



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3250

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.12.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 16.12.19 an das Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG)

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die in dem o. g. Schreiben genannten Anlagen (Veränderungsliste, Gesamtergebnisplan bis 2023 und Anschreiben des Oberbürgermeisters vom 13.12.19 an Frau Regierungspräsidentin Walsken) sind Bestandteil der ergänzenden Beratungsunterlagen vom 13.12.19 der Vorlage Nr. 2019/3250. Sie wurden diesem Dokument nicht erneut beigelegt.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

MHKBG
Nordrhein-Westfalen
Referat 304
40190 Düsseldorf

per E-Mail

Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen
Kompensation der Konsolidierungshilfe für das Jahr 2020

Schreiben von Frau Ministerin Scharrenbach vom 12.12.2019

Anlagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.12.2019 hat sich Frau Ministerin Scharrenbach der Bewertung der Bezirksregierung Köln angeschlossen, dass die Stadt Leverkusen den geforderten Haushaltsausgleich ab 2020 auch mit abgesenkten Hebesätzen für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B erreichen kann. Die Ministerin hat ihre Zustimmung unter der Maßgabe ausgesprochen, dass die Stadt Leverkusen für das Jahr 2020 keine Konsolidierungshilfe mehr erhalten soll. Die Stadt habe darzulegen, wie dieser Ertragsausfall in Höhe von rund 3,7 Mio. € kompensiert werden kann. In Beantwortung eines Fragenkataloges hatte die Stadt am 25.11.2019 in diesem Zusammenhang eine „Erhöhung der Grundsteuer B“ auf 780 Punkte erwähnt. Damit konnte der Eindruck erweckt werden, der mit der Absenkung der Gewerbesteuer provozierte Verlust der Konsolidierungshilfe werde über eine Grundsteueranhebung gegenfinanziert. Dies trifft aber nicht zu.

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt in 2019 aktuell bei 790 Punkten. Die Planungen zum Haushalt sehen vor, neben der Gewerbesteuer (von 495 Punkte auf 250 Punkte) auch die Grundsteuer B abzusenken, und

Datum: 16. Dezember 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
31.1-2.11-LEV-leo

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 362
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



zwar ursprünglich auf 750 Punkte bereits im Jahr 2020. Der damit verbundene Ertragsrückgang soll nun im Wesentlichen auf 2021 verschoben werden. In 2020 würde der Hebesatz in einem ersten Schritt zunächst nur um 10 Punkte auf 780 vermindert. Dies wurde von der Stadt gegenüber den Vorgaben des Rates als „Erhöhung“ der Ansätze bezeichnet. Tatsächlich wird die Grundsteuer B aber bereits in 2020 verringert. Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 13.12.2019 eingeräumt, sich an dieser Stelle missverständlich ausgedrückt zu haben. Dieses Schreiben füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Der Verzicht auf die Konsolidierungshilfe wurde in die vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließende Veränderungsliste eingearbeitet. Folgende Positionen sind hierbei hervorzuheben:

Verzicht auf eine stärkere Absenkung der Grundsteuer B bereits in 2020	2.027.000 €
Verringerung Sach- und Dienstleistungsaufwand	520.000 €
Verringerung Transferaufwendungen	339.000 €
Verringerung Sonstige ordentl. Aufwendungen	130.000 €
Verringerung Personalaufwendungen	100.000 €
Kostenerstattungen	170.000 €
Verbesserung Schlüsselzuweisungen gemäß Modellrechnung	790.000 €

Die Veränderungsliste habe ich zu Ihrer Information ebenso beigefügt, wie einen neuen Gesamtergebnisplan bis 2023, der in 2020 auch ohne Konsolidierungshilfe einen Überschuss in Höhe von 1,3 Mio. € vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Leopold)